

Interpellation Aggeler-Sargans vom 6. Mai 2002
(Wortlaut anschliessend)

Konkrete Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. August 2003

Bernhard Aggeler-Sargans stellte in seiner Interpellation, die er am 6. Mai 2002 einreichte, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Idee der lokalen Agenda 21 im Kanton St. Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die «lokale Agenda 21» ist ein Denk- und Diskussionsprozess, der hauptsächlich auf Gemeindeebene als der bürgernähesten politischen Ebene stattfinden soll und in einem konkreten Aktionsplan münden kann. Sie beruht auf dem Gedankengut der Agenda 21, die im Jahr 1992 an der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Das übergeordnete Leitbild ist eine «nachhaltige Entwicklung», welche die Bedürfnisse der heutigen Generation abdeckt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Der Bundesrat hat am 27. März 2002 die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» verabschiedet. Die Strategie steht im Zeichen des Jubiläums «10 Jahre nach Rio» und dient der besseren Verankerung der neuen Bundesverfassung, die in Art. 2 die Förderung der nachhaltigen Entwicklung postuliert.

Im Einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die Kommunikation zum Thema Nachhaltige Entwicklung auf Stufe Kanton erfolgt primär im Rahmen konkreter strategischer Projekte wie dem Richtplan oder dem Wirtschaftsleitbild. Trägerinnen und Träger einer «lokalen Agenda 21» sind allerdings die politischen Gemeinden. Es ist daher auch primär deren Aufgabe, die Bevölkerung über Ziele und Massnahmen einer solchen «lokalen Agenda 21» zu informieren.
2. Der Kanton St. Gallen richtet bis heute einzig im Rahmen des Wettbewerbs der Bodensee-Agenda 21 Beiträge aus. Es ist auch künftig nicht vorgesehen, Gemeinden zu unterstützen, die eine «lokale Agenda 21» initiieren. Dazu fehlen auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Konkrete Projekte für eine «lokale Agenda 21» bestehen nach Kenntnis der Regierung in der Stadt St. Gallen und in Flawil.

3. Die Regierung hat keine Leistungsaufträge an die Gemeinden zur Umsetzung der Richtlinien einer «lokalen Agenda 21» definiert. Dies würde der Grundidee der Freiwilligkeit und der Eigeninitiative widersprechen.
4. Regierung und Verwaltung haben auf die Formulierung eigener Ziele zur Umsetzung der Ideen der Nachhaltigen Entwicklung verzichtet, weil sie sich im wesentlichen auf die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» des Bundesrates stützen. Alle Departemente und die Staatskanzlei sind aufgefordert, in ihrem Aufgabenbereich die Idee der nachhaltigen Entwicklung und die Strategie des Bundesrates in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Die konkreten Ziele einer «lokalen Agenda 21» müssen auf der Stufe der politischen Gemeinde definiert und umgesetzt werden. Eine Steuerung durch den Kanton ist nicht sinnvoll, da eine «lokale Agenda 21» ein offener Prozess ist und je nach Problem- und Interessenlage einer Gemeinde unterschiedliche Produkte enthalten kann.

5. Die Regierung begrüsst es ausdrücklich, wenn in möglichst vielen Gemeinden im Kanton eine «lokale Agenda 21» initiiert und umgesetzt wird. Sie erachtet es aber als nicht sinnvoll, einzelne Gemeindebehörden zu einer «lokalen Agenda 21» aufzufordern. Die Gemeinden sollen in Eigenverantwortung eine solche erarbeiten.

Mit dem Amt für Raumentwicklung steht den Gemeinden eine kompetente Ansprech- und Koordinationsstelle der kantonalen Verwaltung für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Thema der Nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung.

26. August 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.23

Interpellation Aggeler-Sargans: «Konkrete Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung

Die grundlegende Forderung der Agenda 21 von Rio 1992 will eine zukünftige Entwicklung, die nachhaltig sein soll. Diese Forderung ist im Grundsatz unbestritten. Leider ist der Begriff der Nachhaltigkeit zum Modewort verkommen. Gerne und häufig wird er unsachgemäss verwendet, weil er so fabelhaft unklar ist und keine Vorgabe enthält, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Nachhaltig ist eine Entwicklung jedoch nur dann, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generation abdeckt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen. Dabei sind die Bedürfnisse der Umwelt, der Wirtschaft und der Gesellschaft zu berücksichtigen. Bund, Kantone und Gemeinden, wären verpflichtet das Konzept von Rio auf lokaler Ebene umzusetzen. Mit einem Förderprogramm unterstützt der Bund dieses Jahr Projekte, welche Prozesse der nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene initiieren. Das Echo ist gering.

Die konkrete Umsetzung der Ziele der Lokalen Agenda 21 bleibt für die Bevölkerung nebulös. Vielfach mangelt es an den entsprechenden Informationen und an konkreten Umsetzungsideen. Der Umsetzungswille seitens der Gemeindebehörden ist fraglich.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den Informationsrückstand der Bevölkerung zu beheben?
2. Gibt es Kantonsbeiträge für einzelne Projekte? Wie ist der Stand in den Gemeinden?
3. Besteht ein Leistungsauftrag an die Gemeinden die Richtlinien der Lokalen Agenda 21 umzusetzen?
4. Sind auf Kantonebene konkrete Ziele formuliert worden und auch Strategien vorhanden, die nach entsprechender Zielüberprüfung, die Richtlinien der Lokalen Agenda 21 weiterverfolgen?
5. Wie können die einzelnen Gemeindebehörden sensibilisiert und motiviert werden, um die Ziele der Lokalen Agenda 21 aktiv umzusetzen?»

6. Mai 2002